

Energie: für Lenkungsabgabe

Der SGV unterstützt die Einführung einer Verfassungsgrundlage für eine Lenkungsabgabe und damit einen Wechsel vom Fördersystem zum Klima- und Energielenkungssystem. «Dies auch deshalb, damit die Stimmbürger den Systemwechsel an der Urne legitimieren können», schreibt der SGV in seiner Stellungnahme. Allerdings müssen beim Übergang von der Förderung zur Lenkung die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die finanzielle Planbarkeit und Ergiebigkeit für die öffentliche Hand sichergestellt sein. Angesichts der laufenden Diskussionen zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur, mit einer vorgesehenen Erhöhung des Mineralölsteuereinzugs, spricht sich der SGV in einem ersten Schritt gegen eine zusätzliche Lenkungsabgabe auf Treibstoffen aus. *red*

Stellungnahme:
www.tinyurl.com/energielenkung

Skos: Stossrichtung stimmt

Der SGV unterstützt die Stossrichtung zur Revision der Skos-Richtlinien. An der ersten Sozialkonferenz wurden folgende Punkte für die erste Revisionsstufe beschlossen: Reduktion des Grundbedarfs bei Grossfamilien ab sechs Personen; Senkung der Ansätze für junge Erwachsene bis 25 Jahre beim Grundbedarf; Möglichkeit, die Sanktionen auf 30 Prozent zu verschärfen; Beibehalten des Einkommensfreibetrags in der heutigen Form und Höhe; Überarbeiten des Anreizsystems. Die Skos wird die Änderungen in Reformvorschläge ausformulieren und sie an der zweiten Sozialkonferenz vom 21. September der kantonalen Sozialdirektorenkonferenz (SODK) zur Verabschiedung vorlegen. Diese wird die neuen Richtlinien per 1. Januar 2016 in Kraft setzen. An der zweiten Sozialkonferenz nimmt auch der SGV teil. *red*

Informationen:
www.sodk.ch
www.skos.ch

UST III: Es braucht Kompensation

Städte und Gemeinden dürfen nicht Leidtragende der Unternehmenssteuerreform (UST) III sein. Das haben der SGV und der Schweizerische Städteverband in einer Anhörung vor der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben betont. Sie fordern eine angemessene Kompensation der Steuerausfälle. Insbesondere in den Kantonen, die von der Gesetzesänderung besonders stark betroffen sind. Dabei sind verschiedene Arten der Kompensation möglich. Der SGV begrüsst die Erhöhung der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer. Er fordert aber, dass der Bundesanteil von 1 Milliarde auf 1,2 Milliarden Franken aufgestockt wird, respektive dass die Zahlungen des Bundes gemäss dem Verhältnis des Gewinnsteueraufkommens aufgeteilt werden. *red*

Präsentation SGV/SSV:
www.tinyurl.com/ust-III

Auf die Fristen kommt es an

Publireportage

Die Schweizer Gemeinden verschicken diesen Herbst rund 5 Millionen Wahlcouverts für die nationalen Parlamentswahlen. Sie sind dafür verantwortlich, dass beim Versand alle amtlichen Termine eingehalten werden. Die Schweizerische Post unterstützt sie dabei.

Nicht alle Gemeinden lösen den Versand der Wahlunterlagen gleich. Einige verteilen sie selbst bei den Wahlberechtigten oder beauftragen einen privaten Anbieter. Die meisten entscheiden sich jedoch für den offiziellen und bekannten Postweg. Dabei können mehrere Gemeinden ihre Sendungen auch gemeinsam aufgeben und durch das grössere Volumen die Kosten senken.

Ob die Gemeinden das Porto für die Rücksendung übernehmen müssen, ist kantonal geregelt. Doch selbst in Kantonen ohne eine solche Pflicht lohnt sich eine Vorfrankierung als A-Post-Geschäftsantwortsendung. Das erhöht die Stimmbeteiligung und minimiert die Zahl der verspäteten Rücksendungen – zumal viele Leute ihr Wahlcouvert erst kurz vor dem Wahltermin zurückschicken.

Die Post ist vorbereitet

Mit verschiedenen Massnahmen trägt die Post ihren Teil dazu bei, dass die Logistik der Wahlunterlagen reibungslos klappt. In



Wahlcouverts erreichen ihr Ziel zuverlässig, wenn sie genügend frankiert und rechtzeitig abgeschickt werden.

den Briefzentren beschriftet sie die Briefkisten dafür mit einem speziellen Label. Dank diesem können die Verantwortlichen jederzeit nachvollziehen, wie viele Briefkisten eine Gemeinde aufgegeben hat und wie viele davon das Briefzentrum bereits verlassen haben.

Auch in den Briefzustellregionen bereitet sich die Post auf das höhere Versandvolu-

men vor. Bei Bedarf setzt sie mehr Mitarbeitende für die Zustellung ein.

Vier Tipps für den Versand von Wahlunterlagen

- Die amtlichen kantonalen Fristen beachten, damit alle Wahlberechtigten ihre Wahlunterlagen termingerecht erhalten
- Die Zweiwegumschläge korrekt gestalten und den kostenlosen Gut-zum-Druck-Service der Post nutzen
- Die Wahlberechtigten mit einer prägnanten Anleitung auf den spätesten Rücksendetermin samt Wochentag und auf die richtige Frankierung hinweisen
- Kosten sparen, indem der Transport mit anderen Gemeinden zusammen organisiert wird

Nützliche Infos rund um die Parlamentswahlen samt Fristen und Versandprodukten finden Sie unter: www.post.ch/wahlen-und-abstimmungen